

Sind die deutschsprachigen Jurassier rechtlos?

Autor(en): **A.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind die deutschsprachigen Jurassier rechtlos?

(Aus dem „Emmentaler Blatt“)

Alle in der letzten Zeit bekanntgewordenen Verlautbarungen zur Jurafrage erwecken den Eindruck, daß man sich einer Lösung nähert. Worin diese aber bestehen soll, scheinen selbst die Behörden kaum zu wissen. Es geht offenbar in der Richtung: noch mehr Autonomie, noch mehr Rechte (Vorrechte?). Befremdend ist dabei die Tatsache, daß die Zuständigen nie ein Wort darüber verlauten lassen, welches Los und welche Sicherheiten den Deutschsprachigen im Jura zugedacht sind. Um das Laufental, den deutschsprachigen Amtsbezirk Laufen im Jura, braucht man sich wohl am wenigsten Sorgen zu machen, da er ja sowohl im Nationalrat als auch im bernischen Großen Rat eigene Vertreter hat, die zum Rechten sehen können. Wie aber steht es mit den *vier deutschsprachigen Gemeinden Seehof, Schelten, Ederswiler und Roggenburg*, von denen die ersten zwei dem Amtsbezirk Münster, die andern dem Amtsbezirk Delsberg unterstellt sind? Welche Behandlung wird ihnen jetzt und künftig zuteil? Sind sie vor sprachlichen Übergriffen gesichert? Die gleiche Frage stellt sich für die im Amtsbezirk Courtelary gelegene deutschsprachige Gemeinde *Mont-Tramelan* (Berg-Tramlingen), die als Sprachinsel zu betrachten ist und als solche keineswegs im Widerspruch zum Territorialitätsprinzip steht, sondern eben eine „Exklave“ des deutschen Sprachgebiets darstellt. Auf einen besonderen Schutz haben sodann die kleinen *Wiedertäufer Schulen* auf den Höhen der *Freiberge* Anspruch. Ihre gesamte Schülerzahl ist bekanntlich so gering, daß sie den französischsprachigen Charakter des welschen Juras niemals zu gefährden vermögen. Gegen sie richtet sich eine zeitweise Leben und Gut bedrohende Haßkampagne der Separatisten! Und leider zeigen auch die berntreuen welschen Jurassier eine gewisse Neigung, das Verschwinden dieser Schulen (bzw. ihre Umwandlung in französische Schulen) zu begünstigen, wohl in der Meinung, damit den Separatisten etwas Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Von behördlicher Seite ist kürzlich erklärt worden, es habe keinen Sinn, diese Schulen „künstlich“ zu erhalten (Reg.-Rat Blaser). „Künstliches“ aber haben diese Bergschulen in abgelegenen Gebieten überhaupt nicht an sich; sie entsprechen vielmehr einem

rein pädagogischen, sehr natürlichen Bedürfnis. Davon kann sich jeder Besucher überzeugen.

Künstlich und unnatürlich wäre es, die berndeutsch sprechenden Bauernkinder von der ersten Klasse an in der ihnen fremden französischen Sprache unterrichten zu wollen, wie das leider im Elsaß geschieht (aber dort gebietet ein zentralistischer, sprachlich unduldsamer Staat). In den bestehenden deutschsprachigen Wiedertäuferschulen werden die Kinder behutsam nach den besten pädagogischen Grundsätzen vom Bekannten zum Unbekannten geführt. In den oberen Klassen wird der Französischunterricht „groß geschrieben“; die Schüler werden soweit gefördert, daß sie im 8. oder 9. Schuljahr in eine welsche Schule übertreten können. Soweit sind die Schulen bereits heute „zweisprachig“, und es ist eine Verleumdung, zu sagen, sie dienten ungesunder Absonderung von der französischen Umwelt. Die Jurassier beider Richtungen, Separatisten oder Berntreue, sollten durch Duldsamkeit und Verständnis gegenüber den Mini-Minoritäten in ihrem eigenen Lebenskreis beweisen, daß sie Rechte nicht nur fordern, sondern auch gewähren können. Hier liegt ein Prüfstein der eidgenössischen Gesinnung vor! Sollte es doch je zur Trennung der welschjurassischen Bezirke vom Kanton Bern kommen, müßten ebenfalls die Existenzrechte der deutschsprachigen Jurassier gesichert werden.

A. H.

Zu deutschen Wörterbüchern

Von Dr. Robert Hinderling

Die deutschen Wörterbücher schießen nur so aus dem Boden. Der Duden ist inzwischen bei Band 9 angelangt, in Ostberlin ist ein Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache im Entstehen, aus Leipzig stammt das erste rückläufige Wörterbuch des Deutschen (1965), und bei Bertelsmann ist eben das Große deutsche Wörterbuch von G. Wahrig erschienen (1966). Vieles ist in wenigen Jahren geleistet worden. Daß vieles auch noch zu tun übrig bleibt, zeigt sehr deutlich das Gebiet der Stil- und Synonymwörterbücher, wo heute hauptsächlich folgende Werke zur Verfügung stehen: